

Beschlussvorlage BA/062/2026



Aufgabenbereich
Bauamt

Sachbearbeiter
Baumgartner

Beratung

Bau- und Verkehrsausschuss

Datum

22.09.2026

öffentlich

Betreff

Sanierung des bestehenden Wohngebäudes und Aufstockung sowie Errichtung einer 2. Wohneinheit in der Hauptstraße 5 in Burgrain

Sachverhalt:

Die Bauvorlage ging am 11.08.2026 beim Markt Isen ein.
Baugrundstück: Fl.-Nr. 1667, Gemarkung Mittbach

Das geplante Vorhaben befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich.

Das bestehende Wohngebäude wurde gem. § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a BauGB zulässigerweise errichtet.

Im Übrigen ist die Erweiterung um eine zweite Wohnung nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 Buchst. b BauGB unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen.

Der Bauherr hat gem. § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 Buchst. c BauGB gegenüber dem Landratsamt Erding erklärt, dass die neu errichtete Wohneinheit von seiner Familie selbst genutzt werden soll.

Dem Vorhaben, welches im Übrigen außenbereichsverträglich im Sinne des § 35 Abs. 3 BauGB ist, kann damit nicht entgegengehalten werden, dass es der Darstellung des Flächennutzungsplans oder des Landschaftsplans widerspricht, die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigt oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt.

Das anfallende Schmutz- und Regenwasser kann über den gemeindlichen Mischwasserkanal abgeleitet werden.

Die Erschließung ist gesichert.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.